Erklärung zur Urnenbeisetzung in der anonymen Urnengrabstätte im Neuen Friedhof in Peiting

Verstorbene(r):
verstorben am:
Ich, Unterzeichnende(r), als Angehörige(r)* im Sinne des § 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV) vom 09.12.1970 (GVBI S. 671) des/der genannten Verstorbenen verfüge hiermit, dass die Aschenurne in der anonymen Urnengrabstätte beigesetzt werden soll.
Ich bin unterrichtet, dass
 diese Verfügung 4 Wochen nach der Unterzeichnung nicht mehr widerrufen werden kann;
2. die Beisetzung der Urne nicht im Beisein der Angehörigen erfolgt;
eine Namensangabe des/der Verstorbenen an der anonymen Urnengrabstätte nicht möglich ist;
 die g\u00e4rtnerische Pflege und die Gestaltung der Grabst\u00e4tte ausschlie\u00dflich dem Markt Peiting vorbehalten ist, wof\u00fcr keine Geb\u00fchren erhoben werden;
ein Ausgraben der Urne nach der Beisetzung im Urnensammelgrab und eine Wiederbestattung an einem anderen Ort nicht möglich ist.
Ich bin geschäftsfähig und erkläre ausdrücklich, dass unter den Angehörigen keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieser anonymen Bestattung bestehen.
Name:
Anschrift:
Ort und Datum:
Unterschrift:

^{*}Angehörige im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 – wenn geschäftsfähig – sind die Kinder und Adoptivkinder, die Eltern bei Adoption jedoch die Adoptiveltern vor den Eltern, die Großeltern, die Geschwister, die Kinder der Geschwister des Verstorbenen und die Verschwägerten ersten Grades.